

- 1 Referendum gegen Frontalangriff auf den Zivildienst**
- 4 Umbrella Initiative: 80 Jahre UNO – Zeit zu handeln**
- 8 Die Illusion der atomaren Sicherheit**
- 10 Friedensgutachten: Der «vergessene» Krieg im Sudan**

- 16 Die Gesamtverteidigung im Kalten Krieg**
- 24 Ukrainische und russische Kulturschaffende**
- 28 Mike Johansen: An der Nase herumgeführt**
- 31 Café de la paix im September und November**

Vor dem Referendum gegen die Verschlechterung des Zivildienstes

Frontalangriff auf den Zivildienst

Die eidgenössischen Räte haben in der vergangenen Juni-Session einen totalen Angriff auf den Zivildienst lanciert. Sie stellten sich hinter den Bundesrat, der verhindern will, dass Männer von der Armee zum Zivildienst wechseln. Sie wollen schnellstmöglich den Zivildienst mit dem Zivilschutz fusionieren. Sie wollen sogar zur Zulassung zum zivilen Ersatzdienst die Gewissensprüfung wieder einführen anstelle des Tatbeweises. Damit wird der Zivildienst fast bis auf die Grundmauern abgebaut. Der Ständerat wird nach dem Nationalrat in der kommenden Herbstsession der substantiellen Erschwerung des Übertritts von der Armee zum Zivildienst zustimmen. Eine Zivildienst-Allianz wird deshalb ab Mitte Oktober das Referendum gegen diese sogenannte Reform ergreifen.

/Peter Weishaupt/

Die FDP hat es in einer Medienmitteilung vom 6. März auf den Punkt gebracht. Unter dem Titel «So schützen wir die Schweiz» hat sie sieben Forderungen als Reaktion auf «die gravierendsten sicherheitspolitischen Veränderungen seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion» aufgestellt. Unter Punkt 4 heißt es da kurz und bündig:

«Antreten! Jedes Jahr verliert die Armee über 6000 Personen an den Zivildienst. Während unsere Nachbarn aufrüsten, haben manche Schweizer WKS nicht mal einen Koch. Trotzdem schafft es der Bundesrat seit Jahren nicht, ein neues Dienstmodell vorzuschlagen. Dabei läge die Lösung auf dem Tisch: Mehr Armee. Mehr Zivilschutz. Und der Zivildienst wird in der heutigen Form abgeschafft.»

Sechs Massnahmen, die Zivildienstanträge zu verriesen

Dem ist das Parlament im Juni bedeutend nähergekommen. Der Nationalrat hat eine Revision des Zivildienstgesetzes beschlossen, um die Abgänge

von Männern von der Armee zum Zivildienst durch höhere Hürden zu erschweren. Der Bundesrat begründet in seiner Botschaft ans Parlament die Zulassungser schwerung damit, dass viel zu viele Militärdienstpflichtige zivilen Ersatzdienst leisten wollen. Sei man bei der Einführung des Zivildienstes von höchstens zwei- bis zweieinhalbtausend jährlichen Anträgen ausgegangen, hätten sich diese in den letzten Jahren verdreifacht. So leisteten im Jahre 2023 6754 Wehrpflichtige Zivildienst, 2019 seien es noch 6088 gewesen. Doch es gebe keine Wahlfreiheit zwischen Militär- und Dienstpflicht, die Einteilung in den zivilen Ersatzdienst solle eine Ausnahmeregelung bleiben.

Der Bundesrat erhofft sich deshalb, mit sechs Massnahmen die jetzigen Höchststände auf 4000 zu senken. Besonders im Visier hat er die Gesuche von Armeeangehörigen mit bestandener Rekrutenschule und von Fachspezialisten und Kadern. Wer erst nach der Rekrutenschule in den Zivildienst wechselt, soll mindestens 150 Tage Zivildienst leisten müssen. Einsätze im Zivildienst, die ein begonnenes oder abgeschlossenes Medizinstudium erfordern, sollen nicht mehr möglich sein. Und ehemalige Unteroffiziere und Offiziere sollen einen eineinhalbmal so langen Dienst



Fortsetzung Seite 2

in Kauf nehmen (heute liegt der Faktor bei 1,1).

«Es besteht eine unverändert hohe Zahl an Armeeangehörigen, die ein Gesuch um Zulassung zum zivilen Ersatzdienst stellen, nachdem sie während dem Militärdienst zeit- und kostenintensive Kader- und/oder Fachausbildungen durchlaufen haben, und die ihr militärisches Führungs- und Fachwissen in den Zivildiensteinsätzen nicht praktisch anwenden können», klagt der Bundesrat.

Ärgernis Abgänge von Armeekadern

«Im Vergleich zur Ausgangslage der Botschaft von 2019», so der Bundesrat weiter, der bereits damals ähnliche Vorschläge gemacht hatte, jedoch knapp im Parlament scheiterte, «wechselten 2022 zwar weniger Offiziere, höhere Unteroffiziere sowie Unteroffiziere aus der Armee in den Zivildienst, doch bleibt die jährliche Zahl wechselnder Kader in absoluten Ziffern hoch (2023: 45 Offiziere, 31 höhere Unteroffiziere sowie

228 Unteroffiziere; 2022: 58 Offiziere, 37 höhere Unteroffiziere sowie 240 Unteroffiziere; total im Zeitraum 2019 bis und mit 2022: 212 Offiziere, 172 höhere Unteroffiziere sowie 1014 Unteroffiziere).

Unverändert zahlreich sind Abgänge zum zivilen Ersatzdienst von Armeeangehörigen, die eine funktionspezifische Fachausbildung in der Armee durchlaufen haben. 2023 schieden beispielsweise 10 Einheitsfeldweibel (10 Hauptfeldweibel, 0 Feldweibel), 17 Einheitsfouriere, 23 Truppenköche sowie 67 Motorfahrer aus der Armee aus, um Zivildienst zu leisten. Weiterhin verlassen auch Ärzte und Militärarzt-Anwärter die Armee, um Zivildienst zu leisten; 2023 erfolgten beispielsweise 2 Übertritte.» Wirtschaftsminister Guy Parmelin sprach in der Debatte von einem «Massenphänomen mit problematischen Folgen».

Schikane um Schikane

Gemäss dieser «Zivildienstreform» wäre der Faktor 1,5 nur noch anwendbar auf Zivildienstleistende, die im Militär noch mindestens 100 Tage hätten leisten müssen. Diejenigen mit weniger als 100 ausstehenden Militärdiensttagen müssten neu in jedem Fall noch 150 Zivildiensttage leisten. Das hiesse zum Beispiel: Bei einem Dienstpflchtigen mit zehn ausstehenden Militärdiensttagen betrüge nach dem Wechsel in den Zivildienst der entsprechende Faktor 15, bei einem mit einem einzigen ausstehenden Militärdienstag sogar 150. Das Bundesamt für Zivildienst nennt dies eine «differenzierende Berechnung des Faktors».

Eine weitere Massnahme verbietet es den Militärdienstpflchtigen, ein Zivildienstgesuch einzureichen, wenn sie bereits alle Militärdiensttage geleistet haben. Sie dürften erst dann wieder ein Gesuch einreichen, wenn sie zu einem Aktiv- oder Assistenzdienst aufgeboten werden. Doch dann ist es zu spät. Denn ein Aufgebot zu Aktiv- oder Assistenzdienst kann so kurzfristig sein, dass eine rechtzeitige Zulassung zum Zivildienst unmöglich ist. Folglich müssten diese Soldaten auch im Falle eines Gewissenskonflikts in den Militärdienst einrücken.

Referendum ab Mitte Oktober

In der kommenden Herbstsession wird der Ständerat dem Entscheid des Nationalrates folgen. Seine Sicherheitspolitische Kommission hat wie der Erstrat alle sechs vorgeschlagenen Massnahmen unverändert übernommen. Sie sollen per 1. Januar 2026 in Kraft treten. Doch

bereits jetzt laufen auch die Vorbereitungen einer Zivildienst-Allianz für ein Referendum gegen diese Revision des Zivildienstgesetzes. Ab Mitte Oktober wird der Referendumsbogen vorliegen, wir werden ihn im Oktober dem Versand des Friedenskalenders 2026 an alle Abonentinnen und Abonnenten beilegen.

Innerhalb dreier Monate müssen über 50'000 Unterschriften beisammen sein, dies in einer Zeit, in der auch andere Vorlagen anstehen. Einerseits müssen ebenfalls bis Ende Dezember noch 30'000 Unterschriften für die Atomwaffenverbotsinitiative gesammelt werden, damit sie zustandekommt. Andererseits kommt am 30. November die Service-citoyen-Volksinitiative zur Abstimmung, die eine obligatorische allgemeine Dienstpflcht anstrebt und die es zu verhindern gilt.

Zivildienstler in den Zivilschutz

Die eidgenössischen Räte haben im Juni weitere Vorstösse zur Demontage des Zivildienstes angenommen. Sie haben einer Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes vom 20. Dezember 2019 zugestimmt, mit dem «Zivildienstpflichtige verpflichtet werden können, einen Teil ihres Zivildienstes in Zivilschutzorganisationen von Kantonen mit personellem Unterbestand zu leisten. Einerseits wird damit das Bestandsproblem des Zivilschutzes entschärft, andererseits werden die Wirksamkeit und die Effizienz der Einsätze des Zivildienstes bei Katastrophen und Notlagen gesteigert. Die Gesetzesänderungen sollen per 1. Januar 2027 in Kraft treten», wie der Bundesrat schreibt.

Fusion von Zivildienst und Zivilschutz

Das sei allerdings nur eine Übergangslösung, sagte SVP-Ständerat Werner Salzmann in der Debatte. Er verlangt die schnellstmögliche Einführung einer allgemeinen Sicherheitsdienstpflicht mit der Fusion von Zivildienst und Zivilschutz zu einem Katastrophenschutz. Weil der Zivilschutz laut Bund unter Personalmangel leidet. Der Bestand lag Anfang 2024 bei 60'000 Schutzdienstpflchtigen. Bis 2030 könnte die Zahl gemäss Prognosen des Bundes unter 50'000 sinken. Schweizweit brauche es aber 72'000 Personen, damit der Zivilschutz seine Leistungen erfüllen könnte.

Die Sicherheitsdienstpflicht sieht vor, dass jeder Schweizer Bürger verpflichtet wird, Dienst in der Armee oder im Katastrophenschutz zu leisten. Für Frauen wäre ein Dienst weiterhin freiwillig. Der

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch, PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich, IBAN CH64 0900 0000 8003 5870 1

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Felix Abt, Balthasar Glättli, Simon Gaus Caprez, Florian Ebenkamp, Halyna Petrosanyak, Liliane Studer, Ruedi Tobler, Christine Voss.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Seite 5: Umbrella-Initiative; Seite 9: SFR; Seite 11 Imago/Maxppp; Seite 13: Le Monde diplomatique; Seiten 16/17: SFR-Archiv; Seite 18: Comet Photo; Seite 20: Felix Abt; Seite 23: Ursula Markus; Seite 32: Kichka.

Druck: Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: 2000 Ex., September 2025

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht auch an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492.



Bei Femiziden endlich handeln

Jeden Monat werden in der Schweiz drei Frauen von ihren Männern getötet. 22 Frauen waren es allein bis Ende August, im letzten Jahr starben insgesamt 26 Frauen, 2023 waren es 20. Diese Zahlen sind nicht einer offiziellen Statistik entnommen, eine solche gibt es nämlich nicht. Das zivile Rechercheprojekt «Stop Femizid», das sowohl versucht wie vollendete Femizide zählt, wertet Polizeimeldungen und Medienberichte systematisch aus. Die UNO und der Europarat verlangen seit Jahren, dass geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt von der Kriminalstatistik erfasst wird, um den Umfang der Gewalt an Frauen erkennen und bekämpfen zu können.

Der Bund wie kantonale Behörden weigern sich seit Jahren, den Begriff Femizid, also die Ermordung von Ehepartnerinnen oder Freundinnen durch ihre (Ex-)Partner, zu verwenden. Medien tragen das Ihre dazu bei, wenn sie bei Tötungen von Frauen immer noch von Beziehungsdelikten oder Familiendramen labern. Immerhin nahm der Nationalrat im März ein Postulat der Grünen-Nationalrätin Sibel Arslan an, das den Bundesrat beauftragt, abzuklären, ob und wie Femizide in Zukunft statistisch erfasst werden können.

Am 25. Juni 2025 hatte Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider zudem den Ausschuss für die Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einberufen, der drei Massnahmen beschloss:

- Entwicklung regionaler Lösungen zur Schliessung von Lücken bei Plätzen in Schutz- und Notunterkünften.*
- Verstärkung der Gewaltprävention in Trennungsphasen durch Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen.*
- Einführung einer systematischen interinstitutionellen Analyse von Fällen von Femiziden.*

Das genügt bei Weitem nicht. Die SP will deshalb eine Volksinitiative zur Bekämpfung von Femiziden lancieren. Bund und Kantone sollen verpflichtet werden, geschlechterspezifische Gewalt aktiver zu bekämpfen, Minimalstandards in Opferschutz und Prävention für die ganze Schweiz umzusetzen und dafür genügend Mittel aufzubringen. Das sind Forderungen, die bereits vor einem Jahr in einer Petition an den Bundesrat gestellt worden waren. Geschlechtsspezifische Gewalt muss endlich ernst genommen werden.

Peter Weishaupt

Katastrophenschutz würde technische Hilfe und Logistik bereitstellen, aber auch Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen unterstützen. Nach dem Nationalrat hat im Juni auch der Ständerat einer gleichlautenden Motion mit 21 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Der Bundesrat will eine solche Sicherheitsdienstpflicht zwar prüfen, war aber gegen die Überweisung der Motion, die ihm Beine machen will. Die finanziellen Folgen wären erheblich, müssten doch rund 900 Millionen Franken in Unterkünfte und Ausbildungsstruktur investiert werden. Die jährlichen Mehrkosten würden sich ebenfalls auf 900 Millionen Franken belaufen, wie VBS-Chef Martin Pfister zu bedenken gab.

Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, ihm bis Ende 2027 Antrag zum weiteren Vorgehen zu stellen, «sobald belastbare Erkenntnisse zur Auswirkung der Revisionen des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes und der durch die Armee ergriffenen Massnahmen auf die Alimentierung von Armee und Zivilschutz sowie die Resultate der Gespräche mit den Kantonen vorliegen. Dabei soll eine Beteiligung von Ausländern an der Dienstpflicht geprüft werden.» Weiter hat er das VBS beauftragt, bis Ende 2025 eine Vernehmlassungsvorlage zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstages für Frauen zu erarbeiten.

Ein Comeback der Gewissensprüfung?

Zur weiteren Demontage des Zivildienstes möchte die nationalrätliche Sicherheitskommission auch die sogenannte Gewissensprüfung wieder einführen, der Tausende von Männern zwischen 1996 und 2009 unterzogen worden waren. Dabei handelt es sich um eine aufwändige Befragung, bei der eruiert werden soll, ob jemand keinen Militärdienst leisten will, weil er es mit seinem Gewis-

sen nicht vereinbaren kann. Das Verfahren ist kostspielig und die Erfahrungen zeigten, dass nur fünf Prozent der Anträge auf Ausnahme vom Militärdienst aus Gewissensgründen abgelehnt wurden. Als sogenannter Tatbeweis, dass es sich bei der Weigerung, Militärdienst zu leisten, um eine Gewissensfrage handelt, dient seither die Bereitschaft, im Zivildienst anderthalbmal so viel Zeit aufzuwenden.

Stefan Holenstein, Präsident des Verbandes Militärischer Gesellschaften Schweiz, setzt sich vehement für die Wiedereinführung der Gewissensprüfung ein. «Die Wahlfreiheit zwischen Militär- und Zivildienst, die es heute faktisch gibt, bedeutet auf lange Sicht den Tod für unsere Milizarmee», sagt er. Jahr für Jahr gingen der Armee rund 7000 Wehrpflichtige verloren, das sei eine ganze Kampfbrigade, weil so viele junge Männer in den Zivildienst gingen. «Das kann sich unser Land in der aktuellen geopolitischen Lage schlicht nicht leisten.» Holenstein fordert, dass die Zahl der Zulassungen in den Zivildienst auf jährlich noch maximal 1800 begrenzt wird.

Zwar lehnte der Bundesrat in der nationalrätlichen Debatte auch hier ab, einen Bericht zur Wiedereinführung der Gewissensprüfung vorzulegen. Die Frage sei bereits mehrfach analysiert und verworfen worden. Doch das kümmerte die Mehrheit des Nationalrates nicht, sie überwies das Postulat mit 111 zu 76 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Als Nächstes muss nun der Ständerat darüber beraten.

Fazit: Wir stehen vor einer eigentlichen Demontage des Zivildienstes. Umso wichtiger ist das angekündigte Referendum gegen die Zivildienst-Gesetzesreform.

Die FRIEDENSZEITUNG zur Demontage des Zivildienstes

1 «Warum der Zivildienst das Dienstpflichtsystem nicht retten kann»: Zusammenfassung und Analyse des Schweizerischen Zivildienstverbandes Civiva zum Bericht des Bundesrates «Alimentierung von Armee und Zivilschutz, Teil 1: Analyse und kurz- und mittelfristige Massnahmen» (von Nicola Goepfert); in: **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 38, September 2021.

2 «Den Zivildienst zertrümmern oder gar Zwangsarbeit einführen?» Auseinandersetzung mit dem 2. Teilbericht «Möglichkeiten zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems» (von Ruedi Tobler); in: **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 41, Juni 2022.

3 «Frontalangriff auf den Zivildienst»: Geplante Revision des Zivilschutz-, Zivildienst- und Militärgeset-

zes (von Ruedi Tobler); in: **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 44, März 2023.

4 «Grosser Schaden ohne Nutzen»: Vernehmlassung zur Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes sowie des Zivildienst- und Militärgesetzes (SFR); in: **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 45, Juni 2023.

5 «Lasst endlich die Finger davon»: Vernehmlassung zum erneuten Angriff auf die Zulassung zum Zivildienst; «So will der Bundesrat den Zivildienst vermissen»; «Der Zivildienst soll jetzt den Zivilschutz alimentieren»: Auch noch eine Zivilschutzrevision gegen Zivildienstleistende; alle in: **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 49, März 2024.